



Informationen aus dem Fachbereich Finanzdienstleistungen

## Am Samstag gehöre ich **nicht** der Bank!

Bis zur Tarifrunde 2014 muss **ergebnisoffen** über Fragen der Samstagsarbeit verhandelt werden. Das sieht der letzte Tarifabschluss vor.

### **Erste Verhandlungsrunde im Mai**

Die Bankarbeitgeber: Regelmäßige Samstagsarbeit soll weiterhin möglich bleiben:

- bei übergreifender Schichtarbeit
- in Wechselstuben
- zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Datennetzen und Rechnersystemen in Rechenzentren.

### **Neu: Jede/r 7. soll zusätzlich ran**

Zusätzlich soll Samstagsarbeit ohne Zuschläge für bis zu 15% der Gesamtbelegschaft eines Unternehmens möglich sein.

Dabei soll die 5-Tage-Woche in einem nicht näher bezeichneten Durchschnitt erreicht werden.

Dies soll auch gegen den Willen des Betriebs-/Personalrats durchgesetzt werden können.

### **Tarifkommission lehnt Arbeitgebervorschlag ab**

Die ver.di-Tarifkommission lehnt diesen Vorschlag ab.

Denn so würde die Samstagsarbeit erheblich ausgedehnt und könnte den Samstag für Tausende von Menschen zum Regelarbeitstag machen. Das würde den Ausnahmecharakter der Tarifregelungen zur Samstagsarbeit aufheben.

### **Verhandlungen ja, aber...**

Die ver.di-Tarifkommission ist zu den Verhandlungen bereit. Bereits in 2012 hat sie hinterlegt, worauf es ihr dabei ankommt:

#### *Grundsatz des dienstfreien Samstags*

Seit Juli 1961 ist der Sonnabend im Bankgewerbe dienstfrei. Dieser Grundsatz muss beibehalten werden. Und zwar in der Praxis – nicht nur auf dem Papier.

#### *Begrenzung der Ausnahmetatbestände*

Wenn geänderte Geschäftsmodelle Samstagsarbeit unumgänglich machen, dann sollen die Bankarbeitgeber diese Sachverhalte benennen. Die Tarifkommission könnte dann prüfen, ob der Ausnahmekatalog angepasst werden muss.

#### *Begrenzung der individuellen Betroffenheit*

Der Arbeitgebervorschlag könnte für Einzelne permanente Samstagsarbeit bedeuten. Wenn überhaupt, dann muss die Anzahl der Samstagsesätze für jede/n Einzelne/n klar begrenzt sein.

#### *Freiwilligkeit der Betroffenen*

Niemand soll gegen seinen Willen an Samstagen arbeiten müssen. Das Einvernehmen soll in jedem Einzelfall erforderlich sein.

#### *Freiwillige Betriebs-/Dienstvereinbarung*

Wenn der Betriebs-/Personalrat Samstagsarbeit ablehnt, weil z.B. Personalmangel besteht, dann soll Samstagsarbeit auch nicht gegen diese Entscheidung der Arbeitnehmervertretung umgesetzt werden können.

#### *Zuschlagspflicht*

Samstagsarbeit ist Arbeit zu ungünstigen Zeiten. Deshalb kann sie nicht ohne Zuschlag erfolgen.

#### *Personalausgleich*

Und schließlich: Wenn bei gleichbleibendem Personal vereinzelt die Betriebszeiten ausgedehnt werden sollen, dann muss auch über einen entsprechenden Personalausgleich gesprochen werden.

Zu keinem dieser Punkte haben die Bankarbeitgeber bislang einen Vorschlag gemacht. Doch ohne Berücksichtigung dieser Aspekte wird es schwierig, in den Verhandlungen auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Die Verhandlungen werden am 14. August fortgesetzt.

ver.di-  
Bundesfachgruppe  
Bankgewerbe  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

V.i.S.d.P.:  
Uwe Spitzbarth

[www.banken.verdi.de](http://www.banken.verdi.de)

Juli 2013